

2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Riedenheim (BGS-WAS)

vom 04.11.2020

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Riedenheim folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Riedenheim vom 16.02.2018 (veröffentlicht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen vom 29.02.2018) wird wie folgt geändert:

1. § 9a Abs. 3 wird aufgehoben.

2. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Die Gebühr beträgt 1,42 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

3. § 10 wird durch Abs. 3 ergänzt:

„(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr 1,42 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.11.2020 in Kraft.

Riedenheim, den 04.11.2020

Gemeinde Riedenheim

Edwin Fries
1. Bürgermeister

